

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Personalamt**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreisausschuss	24.11.2020						
Kreistag Uckermark	02.12.2020						

Inhalt:

Wahl des/der Ersten Beigeordneten des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 60 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) Herrn Frank Bretsch zum Ersten Beigeordneten des Landkreises Uckermark.

gez. Karina Dörk
Unterschrift11.11.2020
Datum

Begründung:

Die Stelle der/des Ersten Beigeordneten wurde öffentlich und überregional ausgeschrieben.

Gemäß Ausschreibungstext endete die Frist für die Einreichung der Unterlagen zur Bewerbung als Erster Beigeordnete/r am 23.10.2020.

Es sind fristgemäß 4 Bewerbungen eingegangen.

Den Mitgliedern des Kreistages wurde die Möglichkeit eröffnet, im Zeitraum vom 27.10.2020 bis 10.11.2020 während der Zeiten, zu denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist oder nach Absprache im Büro der Leiterin des Personalamtes Einsicht in die Bewerbungsunterlagen zu nehmen.

Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen habe ich anhand der Erkenntnisse, die nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung gewonnen worden sind, eine Rangfolge der Bewerber/innen ermittelt. Dabei wurden die Anforderungen laut Stellenausschreibung „fachliche Voraussetzungen“ und „ausreichende Erfahrung“ zugrunde gelegt.

2 Bewerber/-innen verfügen nicht über die laut Kommunalverfassung geforderte ausreichende Erfahrung für das Amt, so dass sie nicht in die nähere Auswahl einbezogen wurden.

Die anderen beiden Bewerber verfügen beide sowohl über die fachlichen Voraussetzungen als auch über ausreichende Erfahrung für das Amt.

Herr Bretsch zeichnet gegenüber seinem Mitbewerber sein 27-jähriges Engagement für den Landkreis Uckermark aus.

In seinen verschiedenen Funktionen hat er sich stets für die Interessen des Kreises eingesetzt und umfangreiche Kenntnisse erworben.

Ich schlage aus den genannten Gründen vor, Herrn Frank Bretsch zum Ersten Beigeordneten des Landkreises Uckermark zu wählen.

Herr Bretsch ist 57 Jahre alt und wohnt in Angermünde, Ortsteil Mürow.

Nach dem Abitur absolvierte Herr Bretsch zunächst seinen Grundwehrdienst, bevor er ein Studium an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität aufnahm, welches er 1988 als Diplomlehrer für Deutsche Sprache und Literatur/Geschichte erfolgreich beendete.

Nach dem Studium war Herr Bretsch zunächst als Lehrer für Geschichte und Deutsch an der Ehm Welk-Oberschule tätig. 1991 wurde er als Rektor der Ehm Welk-Oberschule eingesetzt. Diese Funktion nimmt er bis heute wahr.

Im Rahmen seiner seit 1993 andauernden Mitgliedschaft im Kreistag des Landkreises Uckermark konnte Herr Bretsch weitreichende Erfahrungen für das zu übertragende Aufgabengebiet sammeln.

Von 1994 bis 2003 sowie von 2013 bis 2018 war Herr Bretsch Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses. In der Zeit von 2003 bis 2008 führte er den Vorsitz im Kultur- und Bildungsausschuss und von 2008 bis 2013 im Kreisausschuss.

Seit 2008 ist Herr Bretsch Fraktionsvorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion, Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark und Vorsitzender des Planungsausschusses der regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim.

Im Rahmen seiner langjährigen Mitgliedschaft im Kreistag des Landkreises Uckermark hat Herr Bretsch die Belange des Landkreises maßgeblich mitgestaltet.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass Herr Bretsch die in der Kommunalverfassung vorgegebenen Voraussetzungen erfüllt und aufgrund seiner umfassenden Erfahrungen für die Position des Ersten Beigeordneten des Landkreises Uckermark aus dem Kreis der Bewerber/innen der geeignetste ist.

Die Ernennung von Herrn Bretsch soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.